



I - Fachbereich I (Ordnung und Soziales)

Verpackungsgesetz (VerpackG)

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Bauausschuss	Ö	07.12.2017	Kenntnisnahme

TISCHVORLAGE =====

Am 30.03.2017 hat der Bundestag das neue VerpackG, welches in seinen wesentlichen Teilen zum 01.01.2019 in Kraft tritt, beschlossen. Für die öffentlich rechtlichen Entsorgungsträger (öRE) ist hier der § 22 von entscheidender Bedeutung, da die Entsorgungsträger den dualen Systemen hiernach Vorgaben zum Sammelsystem machen können (Rahmenvorgaben).

Bei der Verbandsversammlung Bergischer Transportverband (BTV) am 16.10.2017 wurde u. a. beschlossen, dass sich die Mitglieder des BTV bis zum Frühjahr 2018 erklären sollen, welche Rahmenvorgaben sie für ihre Kommune gerne berücksichtigt hätten. Zur Auswahl stehen u. a. der gelbe Sack oder die gelbe Tonne. Ein sogenanntes Mischsystem aus gelber Sack und gelber Tonne, wie aktuell in manchen Kommunen noch praktiziert, soll es dann nicht mehr geben.

Derzeit gibt es bei der Hansestadt Wipperfürth das System des gelben Sacks. Hieran sollte nach Meinung der Verwaltung, aufgrund von akuten Platzproblemen im Innenstadtbereich, auch festgehalten werden.

Vorteile des gelben Sacks sind u. a.:

- eine einfache Zwischenlagerung
- es entsteht kein weiterer Platzbedarf für einen Behälter
- die Wertstoffqualität ist besser, da weniger Störstoffe, wie z. B. schwere Sachen, eingefüllt werden können (Möglichkeit der Sichtkontrolle)
- die Säcke können schneller eingesammelt und verladen werden
- es entsteht kein Instandhaltungsaufwand.

Die Vorteile der gelben Tonne sind u. a.:

- hygienischer als der Sack
- es entsteht weniger Verschmutzungsgefahr für die Straßen
- die Befüllung ist einfacher.

Allerdings gibt es bei der Tonne nur ein begrenztes Füllvolumen (wenn ein Sack voll ist wird ein neuer Sack genommen) und es muss Platz für eine zusätzliche Tonne geschaffen werden (in manchen Haushalten dann die vierte Tonne). Dies ist in den Außenbereichen sicherlich unproblematisch, kann im Innenstadtbereich allerdings zu erheblichen Problemen führen.

Aktuell lässt der § 22 des VerpackG auch die Wertstofftonne zu. Diese wurde seitens AVEA in unserem Gebiet bis jetzt immer abgelehnt. Es wird aber im Dezember 2017 nochmals eine große Gesprächsrunde geben, in der dieses Thema neu diskutiert wird. Sollte es diese Tonne auch für unser Gebiet geben, so wären alle anderen Überlegungen hinfällig. Neben Verkaufsverpackungen, für die der Gelbe Sack (z. B. Konservendosen, Getränkekartons, Kunststoff-Flaschen etc.) da ist, dürften hier dann auch andere Gegenstände aus Kunststoff entsorgt werden. Beispielsweise Plastikspielzeug, Gießkannen, Klarsichthüllen, Transportboxen oder Schüsseln aus Kunststoff. Ebenfalls wäre die Tonne für Metalle aller Art da: Töpfe und Pfannen, Badezimmer-Armaturen, Backformen, Bestecke, Werkzeuge und Blechreste etwa.

Weiterhin muss nach § 22 (2) VerpackG kommunalenintern noch abgeklärt werden, ob es ein Hol- oder Bringsystem sein soll und wie der Abfuhrhythmus aussehen soll.

Zum jetzigen Zeitpunkt geht man BTV-Intern davon aus, dass die bisherigen im Einsatz befindlichen Systeme und Abfuhrintervalle grundsätzlich geeignet sind und auch weiterhin angewendet werden dürfen. Somit wäre es für Wipperfürth möglich, sowohl das Holsystem, als auch den 4-wöchigen Abfuhrhythmus beizubehalten. Ein kürzerer Abfuhrhythmus wäre allerdings nicht möglich, da dieser nicht kürzer sein darf, als der Rhythmus für die Restabfallabfuhr (diese ist in Wipperfürth 4-wöchig).

Für beide Punkte erscheint es sinnvoll, diese so beizubehalten.

Für Rückfragen steht Herr Rösner (Geschäftsführer ASTO) heute gerne zur Verfügung.